



Vorgehen bei Gas-/ Strommangellage

Tritt eine Strom- oder Gas-Mangellage ein, werden die **Massnahmen vom Bundesrat** beschlossen und von der Energie- beziehungsweise Gas-Branche umgesetzt. Kontingentierungen von Strom und Gas oder Abschaltungen erfolgen erst dann, wenn die freiwilligen Sparappelle und Einschränkungen/Verbote gewisser Anlagen nicht ausreichen oder zu wenig Wirkung zeigen.

Bei einer **Strom-Mangellage** ist die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (**OSTRAL**) zuständig.

Bei einer **Gas-Mangellage** ist die Kriseninterventionsorganisation für die Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen (**KIO**) zuständig.

Grundlegende Informationen des **Kanton Zürich** zum Thema Energiemangellage finden Sie unter www.zh.ch/energieversorgung

Hier gelangen Sie [zum Vorgehen Gas-Mangellage](#)

Hier gelangen Sie [zum Vorgehen Strom-Mangellage](#)